

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006



Handelsname: Herlisil® S6  
Überarbeitet am: 25.07.2019

Version: 1.06  
Datum des Inkrafttretens: 31.07.2019

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Herlisil® S6  
CAS-Nummer: 7722-84-1  
EG-Nummer: 231-765-0  
REACH-Registriernummer: 01-2119485845-22-xxxx  
Indexnummer: 008-003-00-9  
Registrierungsnummer: N-36206

Authorisierungs-Nummer nach Biozid-Verordnung im Entscheidungsverfahren

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgeraten wird

Industrielle und professionelle Nutzung.

#### Verwendungssektor:

PT2 Desinfektions- und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind  
PT3 Hygiene im Veterinärbereich  
PT4 Lebens- und Futtermittelbereich  
PT5 Trinkwasser  
PT6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

#### Hersteller/Lieferant:

Herlisil GmbH  
Silostraße 65  
DE - 65929 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 314028 - 70  
Telefax: +49 69 314028 - 35  
E-Mail: [produktsicherheit@herlisil.de](mailto:produktsicherheit@herlisil.de)

### 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf München, Telefon: +49 89/19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Causes serious eye irritation (H319)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort: Achtung

GHS07

**Gefahrenbestimmende Komponente:**

Wasserstoffperoxid in Lösung

**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung

**Sicherheitshinweise**

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.  
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
 P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.  
 P235 Kühl halten.  
 P264 Nach Handhabung gründlich waschen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
 P351+P338 Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ARZT anrufen.  
 P410+ Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei  
 P403+P411 Temperaturen nicht über 30°C aufbewahren.

**Sonstige Hinweise:**

- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben. Die Ergebnisse der PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Abschnitt 12.

**3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische**

Reg.-Nr.: N-36062

**Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen****Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:**

Wasserstoffperoxid in Lösung	<5%
------------------------------	-----

CAS-Nummer:	7722-84-1
-------------	-----------

EG-Nummer:	231-765-0
------------	-----------

REACH-Registriernummer:	01-2119485845-22-xxxx
-------------------------	-----------------------

Indexnummer:	008-003-00-9
--------------	--------------

Registrierungsnummer:	<b>N-36062</b>
-----------------------	----------------

Causes serious eye irritation (H319)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.



#### Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung entfernen.

Sofort mit reichlich Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen entfernen.

Sofort Auge/n einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser (Verdünnungseffekt) nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Folgende Symptome können auftreten: Schwindel, Husten, Kopfschmerz, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden, Hautreizungen. Beschwerden können auch zeitverzögert auftreten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

entfällt

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Wirkt aber brandfördernd. Bei Einbeziehung in Umgebungsbrand: Wasser im Sprühstrahl (Verdünnungseffekt). Löschmittel entsprechend der örtlichen Begebenheit dem Umgebungsbrand anpassen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Löschdecke

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Bei Mischung mit flüssigen, brennbaren Stoffen können Explosionen auftreten.

Bei hohen Dampfkonzentrationen ist Wasserstoffperoxid explosionsgefährlich.

Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg in Behältern bei Erwärmung.

Produkt ist brandfördernd und begünstigt daher die Entstehung und Verbreitung von Bränden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Das Eindringen des Produktes in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.  
Kein Produkt wieder in das Originalgebinde zurückgießen (Zersetzungsgefahr).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes in großen Mengen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Größere Mengen abpumpen, mit Wasser verdünnen (<3%) und entsprechend der örtlichen Vorgaben entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem u. unbrennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verschüttetes Produkt nie in die Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung s. Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührungen mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Verspritzen vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben. Eine mögliche Abgabe gasförmiger Zersetzungsprodukte kann zu einem gefährlichen Druckanstieg führen. Behälter regelmäßig kontrollieren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden (rückfettende Creme).

Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen.

Verschmutzte und durchtränkte Arbeitskleidung sofort wechseln.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!

Nur im Originalgebinde mit Originalverschluss stehend aufbewahren und befördern.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Entlüftung von Behältern vorsehen.

Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Maximale Füllung 90%.

Empfohlene Lagertemperatur: 15°C +/- 5°C.

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen zur bestimmungsgemäßen Anwendung sind dem technischen Merkblatt zu entnehmen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid in Lösung		CAS: 722-84-1; EG-Nr.: 231-765-0
Spezifizierung:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte	
Wert:	0,5 ppm bzw 0,71 mg/m <sup>3</sup>	(die Angaben sind wissenschaftliche Empfehlungen und kein geltendes Recht)
Spitzenbegrenzung:	1 (Grenzwertkonzentration zu keinem Zeitpunkt überschritten)	

Stand: 04.04.2013

Bemerkung: DFG

### DNEL/DMEL

Bedingung				Konzentration
Arbeiter	Akut	inhalativ	lokale Wirkung	3 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter	Langzeit	inhalativ	lokale Wirkung	1,4 mg/m <sup>3</sup>
Allgemeine Bevölkerung	Akut	inhalativ	lokale Wirkung	1,93 mg/m <sup>3</sup>
Allgemeine Bevölkerung	Langzeit	inhalativ	lokale Wirkung	0,21 mg/m <sup>3</sup>

### PNEC

Bedingung	Konzentration
Salzwasser	0,0126 mg/m <sup>3</sup>
Frischwasser	0,0126 mg/m <sup>3</sup>
Frischwassersediment	0,047 mg/m <sup>3</sup>
Marines Sediment	0,047 mg/m <sup>3</sup>
Erboden	0,0023 mg/m <sup>3</sup>
Kläranlage (STP)	4,66 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren, sowie geeignete persönliche

Schutzausrüstung sind anzuwenden.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nicht messtechnische Ermittlungsmethoden, wie sie in *"Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402"* und *"BS EN 14042 Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen"* beschrieben wird.

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### **Atemschutz:**

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

#### **Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2016)  
DGUV Information 212-007 beachten.



#### **Handschuhmaterial:**

Nitrilkautschuk

Mind. EN 374-1:2016 Typ C Kennbuchstabe P oder höher.

Empfohlene Materialstärke: 0,11 mm

Wert für die Permeation: Level > 480min.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

#### **Augenschutz:**

gemäß DIN EN 166

dicht schließende Schutzbrille

#### **Körperschutz:**

gemäß DIN EN 465

Chemieübliche Arbeitskleidung

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild:

Form: **flüssig**

Farbe: **farblos**

Geruch: **geruchlos**

Sicherheitsrelevante Daten:		
Parameter	Wert	Bemerkung
Gefrierpunkt	0°C	
Siedebeginn	100°C	
Entzündbarkeit		Nicht anwendbar
Flammpunkt		keine Angabe
Dampfdruck bei 20°C	40,32mbar	
Dichte bei 20°C	1,020g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in Wasser	vollständig	
pH-Wert bei 20°C ( ≥35% - <50%)	3	je nach pH-Wert des
pH-Wert bei 20°C (Anwendungskonzentration)	6	Trinkwassers
oxidierende Eigenschaften	kann Brand verstärken	
Selbstzersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften (im Originalgebinde)	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Kann mit organischen Lösungsmitteln, Alkoholen, Aldehyden, Ketonen, wie z.B. Aceton, Ethern, vielen Metallen, Metallpulvern und Metallsalzen, Phosphorpentoxid, konzentrierter Schwefelsäure, Ammoniak, Hydrazin, Rost, Schmutz und Staub unter Gasbildung reagieren.

Kann mit brennbaren Stoffen, wie z.B. Putzlappen, Sägemehl, Papiertücher, organischen Substanzen, Öl, Holz, Kork, Leder, Baumwolle unter Gasbildung reagieren.

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität

Lichtempfindlich

hitze- /wärmeempfindlich

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkalien. Zersetzungsgefahr bei Kontakt mit unverträglichen Produkten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht über 50°C erhitzen.

Lagerung bei max. 30°C. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Verunreinigung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Alkalisalze, Alkalihydroxide, Erdalkalimetalle, Metalle, Metalle in Pulverform, Metalloxide, Metallsalze, Nichtmetalle, Nichtmetalloxide, Aldehyde, Alkohole, Amine, Ammoniak, brennbare Stoffe, Ether, konz. Säuren, Anhydride, Oxidationsmittel, organische Stoffe, Peroxidverbindungen, Verunreinigungen/Staub, Papiertücher, Permanganate, organische Lösemittel, organische Nitroverbindungen, Messing.

Greift Gummi und viele Schmierstoffe an, fördert Alterungsprozesse und Sprödigkeit.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff (Brandförderung) - Ozon

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

##### akute Toxizität:

Wasserstoffperoxid (50%) in Lösung	
LD50, oral, Ratte:	1.193 - 1.270 mg/kg
LD50, dermal, Kaninchen:	>2.000 mg/kg
LC 50, inhalativ, Ratte:	>0,17 mg/l / 4h

##### Reizung:

Kann die Haut, Schleimhäute und Augen reizen.

##### Ätzwirkung:

Bei Einwirkung der Chemikalie über längere Zeit: Verätzung.

##### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

##### Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine relevanten Daten vorhanden.

##### Karzinogenität:

Keine relevanten Daten vorhanden.

##### Mutagenität:

Keine relevanten Daten vorhanden.

##### Reproduktionstoxizität:

Keine relevanten Daten vorhanden.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Wasserstoffperoxid (50%) in Lösung:	
Fischtoxizität (Amerikanische Elritze):	LC50 16,4 mg/l nach 96 h
Aquatische Invertebraten (Daphnie):	EC50 2,3 mg/l nach 48 h
Wasserpflanzen (Algen):	EC50 2,5 mg/l nach 72 h (Medianwert)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Im Erdreich oder Abwasser erfolgt Reduktion oder Zersetzung zu Wasser und Sauerstoff.  
Leicht abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine relevanten Daten vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Daten vorhanden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.



## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Es wird von der Entsorgung über das Abwasser abgeraten.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer:

Nicht erforderlich.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht erforderlich.

### 14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht erforderlich.

Klasse: entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht erforderlich.

### 14.5 Umweltgefahren ( Marine pollutant)

Nicht erforderlich.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften:

nicht kennzeichnungspflichtig

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

#### SVHC:

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Änderungen gegenüber der letzten Version:**

Neuverfassung 07/2019

Stand 07/2019

**Legende:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße <i>A</i> ccord <i>e</i> uropéen <i>r</i> elatif <i>a</i> u <i>t</i> ransport <i>i</i> nternational <i>d</i> es <i>m</i> archandises <i>D</i> angereuses <i>p</i> ar <i>R</i> oute
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
C	Konzentration
CAS	<i>C</i> hemical <i>A</i> bstracts <i>S</i> ervice
DGUV	Deutsche Gesellschaft der Unfallversicherung
DNEL	<i>D</i> erived <i>N</i> o- <i>E</i> ffect <i>L</i> evels
DMEL	<i>D</i> erived <i>M</i> inimal- <i>E</i> ffect <i>L</i> evels
DFG	Deutsche Forschungs Gemeinschaft
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EmS-Nr.	<i>Em</i> ergency <i>S</i> hedules -Nummer
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	<i>I</i> nternational <i>A</i> ir <i>T</i> ransport <i>A</i> ssociation- <i>D</i> angerous <i>G</i> oods <i>R</i> egulations I nternational C ode for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous
IBC	Chemicals in <b>B</b> ulk
ICAO-TI	<i>I</i> nternational <i>C</i> ivil <i>A</i> viation <i>O</i> rganisation- <i>T</i> echnical <i>I</i> nstructions
IMDG-Code	<i>I</i> nternational <i>M</i> aritim Code for <i>D</i> angerous <i>G</i> oods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
ppm	<i>p</i> arts <i>p</i> er <i>m</i> illion
OECD	<i>O</i> rganisation for <i>E</i> conomic <i>C</i> o-operation and <i>D</i> evelopment
PNEC	<i>P</i> redicted <i>N</i> o <i>E</i> ffect <i>C</i> oncentration
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch
REACH	<i>R</i> egulation concerning the <i>R</i> egistration , <i>E</i> valuation , <i>A</i> uthorisation and <i>R</i> estriction <i>REACH</i> of <b>CH</b> emicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter <i>R</i> èglement concernant le transport <i>i</i> nternational ferroviaire de marchandises <b>D</b> <i>a</i> ngereuses
STP	<i>S</i> ewage <i>T</i> reatment <i>P</i> lant
SVHC	<i>S</i> ubstances of <i>v</i> ery <i>h</i> igh <i>c</i> oncern
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	<i>U</i> nited <i>N</i> ations (Vereinte Nationen)
VOC	<i>V</i> olatile <i>O</i> rganic <i>C</i> ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	<i>v</i> ery <i>p</i> ersistent and <i>v</i> ery <i>b</i> ioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse